



# Leitfaden für Kunden zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID“)

## Kapitalanlage in Finanzinstrumente

März 2008

# Inhaltsverzeichnis

<b>Was ist die MiFID und welche Auswirkungen hat sie für Sie als Kunde?</b>	<b>3</b>
<b>Teil 1: Vor der Investition</b>	<b>5</b>
1.1 Welcher Kundenkategorie gehören Sie an?	5
1.2 Welche Wertpapierdienstleistungen werden erbracht?	6
1.3 Welche Informationen erhalten Sie vor der Investition?	9
<b>Teil 2: Während und nach der Investition</b>	<b>10</b>
2.1 Was geschieht, wenn Sie einem Unternehmen einen Auftrag erteilen?	10
2.2 Welche Informationen erhalten Sie während und nach der Investition?	10
<b>Teil 3: Laufende Anforderungen</b>	<b>11</b>
3.1 Interessenkonflikte	11
3.2 Schutz Ihrer Finanzinstrumente und Gelder	11
3.3 Kundenbeschwerden	11
<b>Fazit</b>	<b>12</b>

# Was ist die MiFID und welche Auswirkungen hat sie für Sie als Kunde?

**Haben Sie Geld in Finanzinstrumente investiert oder wollen Sie Geld investieren, dann ist dieser Leitfaden für Sie bestimmt. Er erläutert systematisch die Grundlagen der neuen europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und wie diese Sie schützt, wenn Sie Geschäfte bei Unternehmen tätigen, die Wertpapierdienstleistungen in Europa erbringen.**

Überlegen Sie sich zuerst, welche Finanzinstrumente Sie besitzen. Vermutlich haben Sie ein oder mehrere Bankkonten, eine Hypothek, eine Kreditkarte, ein paar Aktien, eine Pensionsversicherung, einen Investmentfonds... Die MiFID gilt nur für manche dieser Finanzinstrumente, wie Aktien, Anleihen, Derivate und Anteile an Investmentfonds, nicht hingegen für Einlagen oder Kredite und auch nicht für Versicherungsprodukte. Für jene Finanzinstrumente, die von der MiFID umfasst sind, bieten Unternehmen verschiedene Dienstleistungen an, wie beispielsweise die Verwaltung von Vermögen in Ihrem Interesse, die Anlageberatung sowie den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten.



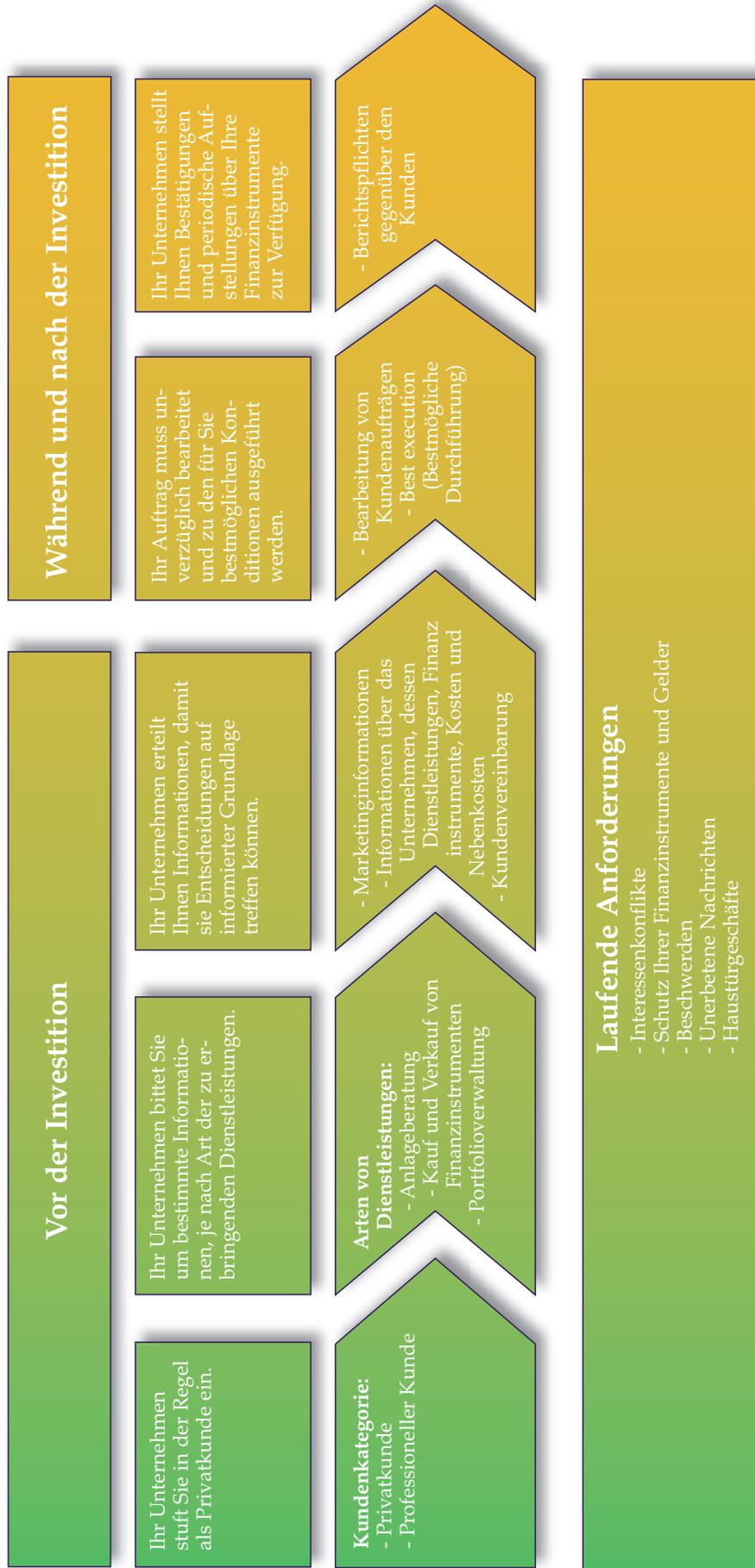
Eines der Hauptziele dieser Richtlinie ist die europaweite Harmonisierung des Anlegerschutzes. Inwieweit Ihre Interessen durch die Richtlinie geschützt werden, hängt davon ab, wie viel Vertrauen Sie in das von Ihnen gewählte Unternehmen setzen und was Sie sich selbst zutrauen. Wenn Sie beispielsweise nur geringe Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich haben und Sie das Unternehmen bitten Sie zu beraten oder in Ihrem Interesse Entscheidungen zu treffen, wird Ihnen das größte Ausmaß an Schutz gewährt.

Die MiFID legt drei allumfassende Grundsätze fest, die für Unternehmen gelten, die mit Ihnen Anlagegeschäfte durchführen:

- Unternehmen müssen ehrlich, redlich und professionell in Ihrem bestmöglichen Interesse handeln. Dieser Grundsatz schützt Sie bei Geschäften mit einem Unternehmen, deren Position als professioneller Marktteilnehmer stärker ist als Ihre.
- Unternehmen müssen Ihnen angemessene und umfassende Informationen zur Verfügung stellen, die redlich, eindeutig und nicht irreführend sind. Dieser Grundsatz soll dazu beitragen, dass Sie die angebotenen Finanzinstrumente und Dienstleistungen verstehen, damit Sie Entscheidungen auf informierter Grundlage treffen können. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Sie keine einseitigen oder verwirrenden Informationen erhalten.
- Unternehmen müssen für Sie Dienstleistungen erbringen, die Ihre individuellen Verhältnisse berücksichtigen. Das soll sicherstellen, dass Ihre Investitionen Ihrem Anlegerprofil und Ihren Wünschen entsprechen.

Der Aufbau dieses Leitfadens ist weitgehend chronologisch aufgebaut und spiegelt die verschiedenen Phasen des Anlageprozesses und die Art und Weise wieder, wie Unternehmen ihre Dienstleistungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit organisieren und ausüben. Die MiFID-Grundsätze finden in jeder Phase der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und dem jeweiligen Unternehmen Anwendung.

# Die Phasen des Anlageprozesses



# Teil 1: Vor der Investition

## 1.1 Welcher Kundenkategorie gehören Sie an?

Bevor ein Unternehmen für Sie tätig wird, ist es verpflichtet Sie als Privatkunde oder professionellen Kunden einzustufen. In der Regel werden Sie als Privatkunde eingestuft. Diese Kategorie umfasst die Mehrheit der Privatpersonen.

**Als Privatkunde gebührt Ihnen das größte Ausmaß an Anlegerschutz.** Die MiFID gewährt Anlegern mit weniger Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich (Privatkunden) mehr Schutz als Anlegern mit mehr Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich (professionelle Kunden). Zu den professionellen Kunden zählen z.B. Kreditinstitute, nationale und regionale Regierungen, Pensionsfonds, große Unternehmen und nur in Ausnahmefällen bestimmte Privatpersonen.



**Welche Auswirkungen hat es, wenn Sie in die Kategorie professioneller Kunde eingestuft werden möchten bzw. wenn das Unternehmen Sie als professionellen Kunden einstufen möchte?**

Unter bestimmten Umständen könne Sie umklassifiziert und als professioneller Kunde behandelt werden. Das wäre zu erwägen, wenn Sie Zugang zu Finanzinstrumenten haben wollen, die Privatkunden nicht zur Verfügung stehen oder wenn Sie Kunde eines Unternehmens werden wollen, das mit Privatkunden keine Geschäfte tätigt.

Wenn Sie als professioneller Kunde eingestuft werden wollen, müssen Sie sich sicher sein, Ihre Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit einhergehenden Risiken selbst beurteilen zu können.

**Wenn Sie nun als professioneller Kunde eingestuft werden wollen, verzichten Sie auf einen Teil des Ihnen als Privatkunde zustehenden Schutzes.** Dies muss Ihnen das Unternehmen erklären. Als Folge werden Sie vom Unternehmen weniger Informationen sowie Hinweise und Warnungen erhalten.

Bevor ein Unternehmen Sie als professionellen Kunden einstuft, muss es zunächst prüfen, ob diese Kategorie für Sie angemessen ist. Anhand dieser Prüfung soll das Unternehmen feststellen, ob Sie imstande sind, Ihre Anlageentscheidungen selbst zu treffen und die damit einhergehenden Risiken zu verstehen.

Ihr Unternehmen kann Sie nur dann als professionellen Kunden einstufen, wenn Sie mindestens zwei der nachstehenden drei Kriterien erfüllen:

- Sie tätigen häufig Wertpapiergeschäfte;
- Sie haben ein großes Portfolio;
- Sie waren beruflich im Bereich der Wertpapierdienstleistungen tätig.

## 1.2 Welche Wertpapierdienstleistungen werden erbracht?

In der Regel kommen Sie mit folgenden Wertpapierdienstleistungen in Berührung:

- Ihnen gegenüber werden persönliche Empfehlungen zu Kapitalanlagen, Finanzinstrumenten und Handlungsabläufen abgegeben (Anlageberatung);
- Sie kaufen und verkaufen Finanzinstrumente ohne Anlageberatung;
- Ihr Vermögen wird in Ihrem Interesse von einem Unternehmen verwaltet (Portfolioverwaltung).

Dieser Abschnitt erläutert zum einen die verschiedenen Arten von Dienstleistungen, die Unternehmen für Sie erbringen können und zum anderen die Art und Weise, wie Unternehmen den Ihnen zustehenden Anlegerschutz sicherstellen.

### Anlageberatung

Wenn ein Unternehmen Sie bei der Anlage berät, bringen Sie dem Unternehmen mehr Vertrauen entgegen als Sie es unter anderen Umständen – etwa bei einfachen, ohne Beratung getätigten Geschäften – tun würden. Daher ist es wichtig, dass das Unternehmen Ihre persönlichen Bedürfnisse und Verhältnisse kennt und versteht, damit es Ihnen die richtigen Finanzinstrumente empfehlen kann. Die MiFID schreibt daher einen sog. Eignungstest vor, bei dem das Unternehmen Ihnen bestimmte Fragen stellt, um festzustellen, welche Arten von Kapitalanlagen für Sie geeignet sind.

**Im Rahmen des Eignungstests sollten Ihnen Fragen zu folgenden Themen gestellt werden:**

#### • Ihre Anlageziele

Dazu gehören u.a. Fragen zu der von Ihnen gewünschten Anlagedauer, zu Ihrer Risikobereitschaft und Ihrem Risikoprofil, ob Sie eine Ertragsausschüttung oder Ertragstheaurierung wünschen, ob Sie Ihr Kapital absichern und jedwedes Risiko vermeiden oder ob Sie ein hohes Risiko eingehen wollen.

#### • Ihre finanziellen Verhältnisse

Informationen über Ihre finanziellen Verhältnisse können ua. durch Fragen zu Quelle und Höhe Ihres regelmäßigen Einkommens, zu Ihren Vermögenswerten, Immobilien und Schulden sowie zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen eingeholt werden.

#### • Ihre Kenntnisse und Erfahrungen

Fragen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich beziehen sich ua. auf die Arten von Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten, mit denen Sie vertraut sind, auf Art, Umfang und Häufigkeit der zuvor von Ihnen getätigten Wertpapiergeschäfte sowie Ihren Bildungsstand, derzeitigen oder vorherigen Beruf.

Wenn ein Unternehmen die notwendigen Angaben zur Beurteilung der Eignung nicht einholt oder nicht einholen kann, kann es Ihnen keine Empfehlung geben. Auch wenn Sie nur begrenzte Angaben machen, beeinflusst das die Art der Dienstleistungen, die das Unternehmen für Sie erbringen darf.



## Handel mit Finanzinstrumenten ohne Anlageberatung

### (a) Angemessenheitstest

Wie bereits erläutert, muss ein Unternehmen, das Sie bei der Anlage berät, sicherstellen, dass die Empfehlung für Sie geeignet ist.

Findet keine Anlageberatung statt (oder lassen Sie Ihr Vermögen nicht von einem Unternehmen verwalten) wird von Ihnen im Allgemeinen ein größeres Maß an Verantwortung für Ihre Entscheidungen vorausgesetzt. Wenn Sie lediglich wollen, dass das Unternehmen Ihre Kauf- oder Verkaufsanweisungen befolgt, gelten andere Schutzniveaus. Diese Schutzniveaus werden durch einen **Angemessenheitstest** ermittelt.

Der Test dient dem Schutz jener Anleger, die eventuell die Auswirkungen und das Risikoniveau eines Geschäfts nicht verstehen oder erkennen können. Vor allem wenn es sich um ‚komplexe‘ Finanzinstrumente handelt oder wenn die Initiative zur Ausführung des Geschäfts nicht von Ihnen ausging.

#### Beispiele „nicht komplexer“ Finanzinstrumente:

- Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind
- Geldmarktinstrumente
- viele Arten von Anleihen
- Anteile an bestimmten Investmentfonds

#### Beispiele ‚komplexer‘ Finanzinstrumente:

- Optionen, Terminkontrakte, Swaps und andere Derivate
- Finanzielle Differenzgeschäfte
- Wandelanleihen
- Optionscheine

Im Rahmen des Angemessenheitstests sollten Ihnen Fragen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich gestellt werden.

- Gelangt das Unternehmen zu der Auffassung, dass Sie über die nötigen Kenntnisse und

Erfahrungen verfügen, um die einhergehenden Risiken zu verstehen, kann das Unternehmen das Geschäft ohne Weiters durchführen.

- Gelangt das Unternehmen hingegen zu der Auffassung, dass Sie nicht über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen oder dass Sie keine ausreichenden Angaben erteilt haben, damit sich das Unternehmen ein Bild machen kann, wird das Unternehmen Sie darauf aufmerksam machen, dass es entweder das beabsichtigte Geschäft für nicht angemessen erachtet oder dass die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit unzureichend sind. Bestehen Sie dennoch auf der Ausführung des Geschäfts, müssen Sie das damit verbundene, gesteigerte Risiko selbst übernehmen.

### (b) Handel mit ‚nicht komplexen‘ Finanzinstrumenten, bei dem nur die Ausführung erteilter Aufträge erfolgt („execution-only“)

Bei bestimmten Geschäften „ohne Beratung“ wird der Angemessenheitstest nicht angewendet. Die alleinige Ausführung erteilter Aufträge wird als „execution-only“ bezeichnet. Dabei unterbleibt der Angemessenheitstest, wenn

- das mit dem beabsichtigten Geschäft verbundene Finanzinstrument ein „nicht komplexes“ Finanzinstrument im Sinne der MiFID ist und
- der Kontakt zum Unternehmen zwecks Ausführung des Geschäfts von Ihnen ausging, dh. dass Sie nicht auf eine persönliche Annäherung durch ein Unternehmen, das Sie in Bezug auf ein bestimmtes Finanzinstrument oder ein bestimmtes Geschäft informieren sollte, tätig geworden sind (zum Beispiel bei reinen Online-Aktienkäufen).

**Sie sollten vom Unternehmen gewarnt werden, dass es keine Beurteilung für Sie vornimmt.**

In diesen Fällen müssen Sie keine Fragen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, Ihre finanziellen Verhältnisse oder Anlageziele beantworten. Das Unternehmen kann Ihnen natürlich für andere Zwecke Fragen stellen, insbesondere wenn Sie ein neuer Kunde sind.

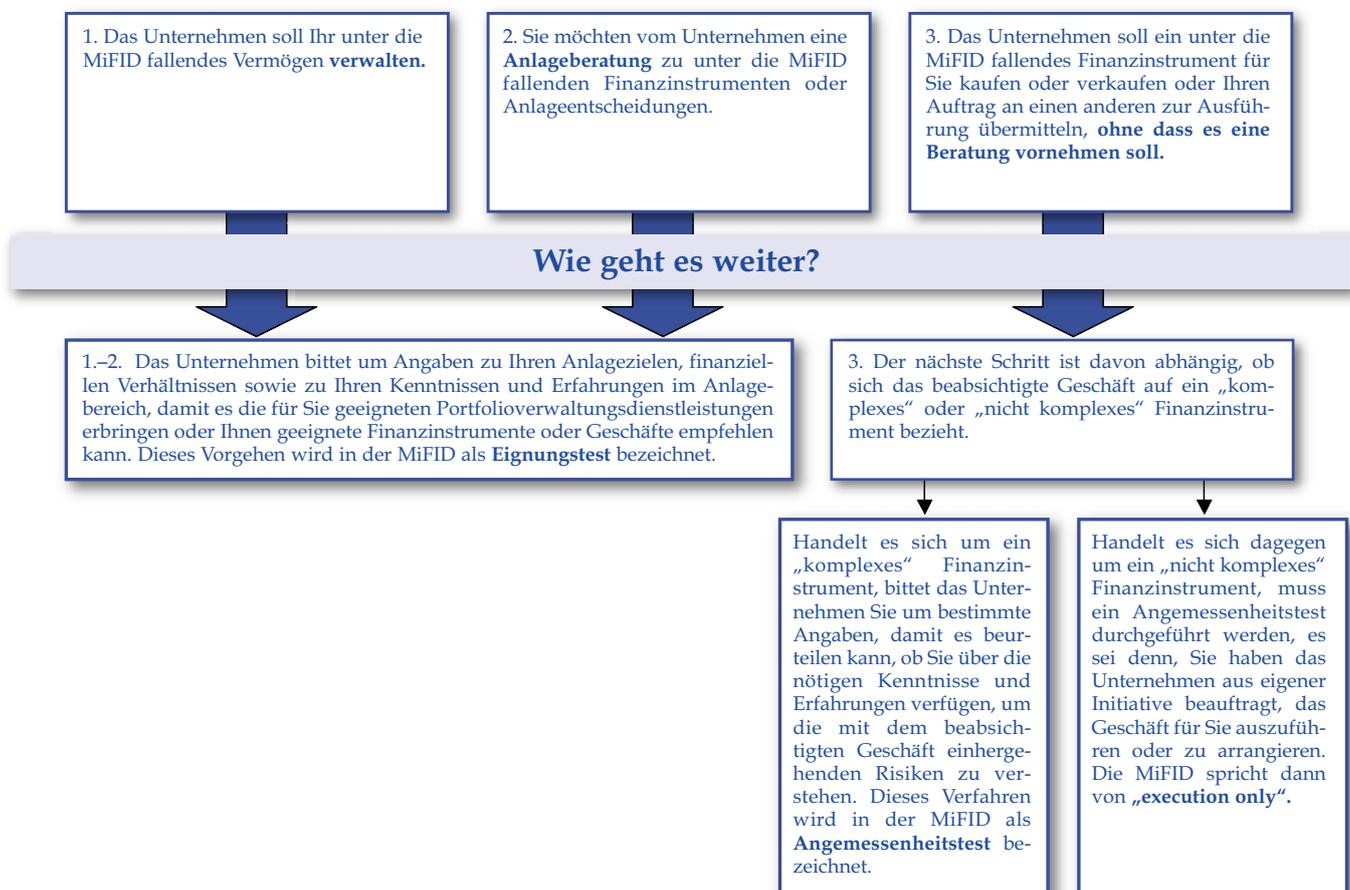
### Portfolioverwaltung

Verwaltet ein Unternehmen Ihr Vermögen, vertrauen Sie auf die vom Unternehmen getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen. Da sich das Unternehmen nicht jedes Mal, wenn es in Ihrem Namen ein Geschäft tätigt, mit Ihnen in Verbindung setzt, muss es von Beginn an genügend Informationen von Ihnen haben, um für Sie die gewünschten Dienstleistungen erbringen zu können. Zu diesem Zweck wird das Unternehmen – wie im Falle der Anlageberatung – einen **Eignungstest** durchführen. Wenn Sie dem Unternehmen keine geeigneten Informationen zur Verfügung stellen, kann es für Sie die Portfolioverwaltungsdienstleistungen nicht erbringen. Wenn Sie nur begrenzte Informationen bereitstellen, hat dies Einfluss auf die Art der Dienstleistungen, die das Unternehmen für Sie erbringen darf.



Das nachstehende Diagramm fasst die Erläuterungen dieses Abschnitts zusammen.

Normalerweise schalten Sie ein unter die MiFID fallendes Unternehmen aus einem der folgenden Gründe ein:



## 1.3 Welche Informationen erhalten Sie vor der Investition?

Sämtliche Informationen, die Sie im Laufe Ihrer Geschäftsbeziehung von Ihrem Unternehmen bekommen, müssen „redlich, eindeutig und nicht irreführend“ sein. Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Inhalt als auch für die Art und Weise, wie Sie die Informationen zur Verfügung gestellt bekommen.

Das Unternehmen sollte Ihnen die relevanten Informationen so rechtzeitig vor Ihrer Investition zur Verfügung stellen, dass Sie Ihre Anlageentscheidungen auf informierter Grundlage treffen können. Informationen, die Sie erhalten, umfassen:

### Marketingmitteilungen

Unabhängig davon, ob Sie Kunde eines Unternehmens sind oder nicht, erhalten Sie vermutlich Marketingmitteilungen und anderes Werbematerial des Unternehmens. Sämtliche Marketingmitteilungen und Werbematerialien müssen so präsentiert werden, dass Sie diese als Werbung erkennen können.

### Verträge

Als Privatkunde, den das Unternehmen zwecks Erbringung von Wertpapierdienstleistungen - mit Ausnahme der Anlageberatung – als Neukunde angenommen hat, erhalten Sie einen Vertrag zur Unterschrift, der die wesentlichen Rechte und Pflichten festlegt, die Ihnen und dem Unternehmen zustehen bzw. obliegen.

### Informationen über das Unternehmen

Ein Unternehmen muss Ihnen allgemeine Informationen über sich selbst, einschließlich der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde und über die von ihr angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung stellen, damit Sie die Art eines Angebots und die damit einhergehenden Risiken verstehen können.

### Informationen über die Portfolioverwaltung

Falls Sie ein Unternehmen beauftragt haben, Vermögen für Sie zu verwalten, können Sie erwarten, dass Ihnen u.a. folgende Informationen bereitgestellt werden: Beschreibung der Managementziele und des damit verbundenen Risikoniveaus, Art der Finanzinstrumente, die in das Kundenportfolio aufgenommen werden können, und Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können, Informationen über

die Art und Weise sowie die Häufigkeit der Bewertung Ihrer Finanzinstrumente.

### Informationen über Finanzinstrumente

Sie erhalten eine allgemeine Beschreibung der Art, der Risiken und der Kosten der Finanzinstrumente. Diese Informationen umfassen beispielsweise eine Beschreibung der mit Finanzinstrumenten der betreffenden Art verbundenen spezifischen Risiken und ob Preise/Werte schwanken können. Der Umfang der Informationen hängt von der Art des Finanzinstruments, dessen Komplexität und dem Risikoprofil ab.

### Informationen über Kosten und Nebenkosten

Sie erhalten Informationen über die unmittelbaren und mittelbaren Kosten und Nebenkosten einer Wertpapierdienstleistung oder eines Finanzinstruments, einschließlich der in Rechnung gestellten oder gezahlten Provisionen. Diese Informationen sollten Ihnen eindeutig den Gesamtpreis aufzei-



gen. In einigen Fällen steht jedoch die Höhe des Gesamtpreises zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht fest. In diesen Fällen sollten Sie genügend Informationen erhalten, um die Berechnung des Gesamtpreises nachvollziehen und diesen überprüfen zu können, sobald alle Informationen vorliegen.

**Bevor Sie eine Investition tätigen, sollten Sie sich darüber informieren, welche Beschwerdemöglichkeiten es über Unternehmen gibt, und welchem Einlagensicherungssystem das Unternehmen angeschlossen ist. Das Unternehmen sollte Ihnen diese Informationen ebenfalls zur Verfügung stellen.**

# Teil 2: Während und nach der Investition

## 2.1 Was geschieht, wenn Sie einem Unternehmen einen Auftrag erteilen?

### Wie wird Ihr Auftrag bearbeitet?

Wenn Sie ein Unternehmen beauftragen ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen, sollte Ihr Auftrag **unverzüglich, im Verhältnis zu vergleichbaren Kundenaufträgen der Reihe nach** (in der Reihenfolge, in der das Unternehmen den Auftrag erhalten hat) und **rechtzeitig** ausgeführt werden.

Wenn das Unternehmen aus irgendeinem Grund eine wesentliche Schwierigkeit bei der folgerichtigen Bearbeitung Ihres Auftrags hat, sollte Ihnen das mitgeteilt werden.

### Was bedeutet „best execution“?

Das Unternehmen muss Ihre Aufträge so ausführen, dass es **stets das bestmögliche Ergebnis für Sie erreicht**. Dies wird als „best execution“ – bestmögliche Durchführung – bezeichnet.

Grundsätzlich soll Ihr Unternehmen die Ausführungsplätze ermitteln, die eine bestmögliche Durchführung ermöglichen. Beispiele für Ausführungsplätze sind Börsen, Handelsplattformen, andere Unternehmen oder gegebenenfalls das von Ihnen beauftragte Unternehmen selbst.

Um die bestmögliche Durchführung Ihrer Aufträge zu erreichen, muss das Unternehmen eine Reihe von Aspekten wie z.B. Preis, Ausführungskosten, Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung berücksichtigen.

Die wichtigsten Aspekte sind dabei der Preis und die Gesamtkosten (d.h. die gesamte von Ihnen für ein Geschäft zu zahlende Gegenleistung, einschließlich Preis, sämtlicher Auslagen, Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstige Gebühren, die etwaigen an der Ausführung beteiligten Dritten zu zahlen sind).

## 2.2 Welche Informationen erhalten Sie während und nach der Investition?

### Welche Informationen sollten Sie von Unternehmen erhalten, die Ihre Aufträge ausführen?

Sie sollten Informationen darüber erhalten, wie Ihr Unternehmen in der Praxis die bestmögliche Durchführung für Sie sicherstellt. Dazu gehören:

- Informationen, wie das Unternehmen die Faktoren bestimmt, die es vorrangig beachtet, um eine bestmögliche Durchführung zu erreichen;
- Informationen, welche Ausführungsplätze das Unternehmen nutzt;
- einen Hinweis, dass eine von Ihnen möglicherweise erteilte spezifische Durchführungsvorgabe Vorrang vor den vom Unternehmen festgelegten Prinzipien zur für Sie bestmöglichen Auftragsdurchführung hat. Dies hat zur Folge, dass das Unternehmen dann lediglich Ihre Weisung befolgt. Erteilen Sie beispielsweise Ihrem Unternehmen die Weisung, Ihr Geschäft auf einem bestimmten Markt durchzuführen, verzichten Sie möglicherweise darauf, irgendwo anders einen besseren Preis zu erzielen.

### Welche Berichte erhalten Sie?

Nachdem Sie ein Finanzinstrument gekauft oder verkauft haben, übersendet Ihnen das Unternehmen eine Bestätigung der Auftragsausführung mit den wesentlichen Informationen wie Name des Finanzinstruments, Stückpreis sowie Datum, Zeitpunkt und Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Provisionen und Auslagen.

Verwaltet das von Ihnen gewählte Unternehmen Ihr Vermögen in Ihrem Namen, sollte es Ihnen periodische Aufstellungen zukommen lassen, z.B. zur Zusammensetzung und Bewertung Ihres Portfolios, zum Gesamtbetrag der Gebühren und Entgelte sowie einen Vergleich der Wertentwicklung während des Berichtszeitraums.

Bewahren Sie in Ihrem Interesse jeweils Kopien der gesamten Dokumentation auf, die Sie vom Unternehmen erhalten haben.

# Teil 3: Laufende Anforderungen

Die MiFID legt organisatorische Anforderungen an die Art und Weise fest, in der ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit laufend ausüben hat. Einige davon sind für die Geschäftsbeziehung mit Ihnen von besonderer Bedeutung.

## 3.1 Interessenkonflikte

Unternehmen sollten im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden handeln und zu diesem Zweck wirksame Vorkehrungen schaffen, um **nachteilige Auswirkungen von Interessenkonflikten zu vermeiden**. So sollte es das Unternehmen bei der Erbringung einer Dienstleistung vermeiden, die Interessen anderer Kunden oder die Interessen des Unternehmens vor Ihre Interessen zu stellen.

Beispiele für Interessenkonflikte sind Fälle, in denen das Unternehmen auf Ihre Kosten einen finanziellen Gewinn machen oder einen finanziellen Verlust abwenden könnte; oder Fälle, in denen das Unternehmen einen Anreiz hat, die Interessen anderer Kunden gegenüber Ihren Interessen vorzuziehen.

Das Unternehmen hat Sie über die von diesem ergriffenen wesentlichen Schritte zur Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten zu informieren.

Reichen die Verfahren und Maßnahmen Ihres Unternehmens zur Handhabung eines Interessenkonflikts nicht aus, sollte es Ihnen deutlich Art und Ursache des Konflikts offen legen, bevor es ein Geschäft mit Ihnen tätigt.

## 3.2 Schutz Ihrer Finanzinstrumente und Gelder

Hält ein Unternehmen Ihnen gehörende Finanzinstrumente oder Gelder, muss das Unternehmen geeignete Vorkehrungen treffen, um Ihre Eigentumsrechte zu schützen:

- die Finanzinstrumente und Gelder des Unternehmens bzw. anderer Kunden von Ihren Finanzinstrumenten und Geldern getrennt zu halten;

- sorgfältige Aufzeichnungen und Konten zu führen und regelmäßig eine Abstimmung der Konten durchzuführen;
- Ihnen mindestens einmal jährlich einen Bericht mit genauen Angaben zu den für Sie gehaltenen Finanzinstrumenten und Geldern zuzusenden.

## 3.3 Kundenbeschwerden

Unternehmen müssen wirksame und transparente Verfahren einrichten, um Ihren Beschwerden nachgehen zu können. So sollte das Unternehmen im Fall einer Beschwerde diese nebst einer Dokumentation über die ergriffenen Maßnahmen aufbewahren.



# Fazit

Dieser Leitfaden soll das Bewusstsein der Kunden schärfen hinsichtlich der Änderungen, die sich durch die MiFID bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gegenüber Kunden ergeben haben. Sämtliche in diesem Leitfaden näher beschriebene Änderungen und Aspekte sollen gewährleisten, dass Sie bei Investitionen in Finanzinstrumente angemessen geschützt sind.

**Zur Erinnerung: Die wesentlichen Grundsätze, die ein Unternehmen erfüllen muss, wenn es mit Ihnen Geschäfte durchführt, sind folgende:**

- **ehrlich, redlich und professionell in Ihrem besten Interesse handeln,**
- **Ihnen angemessene und umfassende Informationen zur Verfügung stellen, die redlich, eindeutig und nicht irreführend sind und**
- **für Sie Dienstleistungen erbringen, die Ihre individuellen Verhältnisse berücksichtigen.**

**Ref.: CESR/08-003**

Dieser Leitfaden gibt lediglich einen kurzen Überblick und keine vollständige Beschreibung Ihrer Rechte aus der MiFID. Der Inhalt ist lediglich beschreibend und stellt keine Rechtsberatung dar. Die Rechtstexte der MiFID sind unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0039:DE:HTML> abrufbar.

CESR ist ein unabhängiger Ausschuss der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden, der zur Erstellung der Rechtstexte der MiFID beigetragen hat. Eines der wesentlichen Ziele des CESR ist die Förderung einer Kooperation zwischen seinen Mitgliedern bei der Ausübung ihrer Kernfunktionen, einschließlich der Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit für Finanzdienstleistungsfragen und Anlegerinformationen.

Dieser Leitfaden wurde von der MiFID Level 3 Expert Group unter Vorsitz von Herrn Jean-Paul Servais, Chairman des Executive Management Committee des belgischen CBFA, und dessen Untergruppe (Sub-Group on Intermediaries) unter Vorsitz von Frau Maria Jose Gomez Yubero, Director des spanischen CNMV, erstellt. Weitere Informationen zu diesem Dokument oder zu den Aktivitäten des CESR in Bezug auf Vermittler erhalten Sie von Diego Escanero unter [descanero@cesr.eu](mailto:descanero@cesr.eu).

Derzeit wird eine neue CESR-Website erstellt, um den Verbrauchern mehr Informationen zu den Aktivitäten des CESR zur Verfügung zu stellen. Die Website, die im zweiten Halbjahr 2008 fertig gestellt sein soll, wird einen für Verbraucher bestimmten Bereich umfassen. Die Adresse dieser Website bleibt unverändert: [www.cesr.eu](http://www.cesr.eu). Sollten Sie derweil weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Victoria Powell unter [vpowell@cesr.eu](mailto:vpowell@cesr.eu) in Verbindung.

CESR

11-13 Avenue de Friedland  
75008 PARIS

FRANCE

Tel: 33.(0).1.58.36.43.21

Fax: 33.(0).1.58.36.43.30

Website: [www.cesr.eu](http://www.cesr.eu)

FMA

Praterstraße 23  
1020 WIEN

ÖSTERREICH

Tel: +43-1 249 59-0

Fax: +43-1 249 59-5199

Website: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)